

# \*\*\* Wichtige Information \*\*\*

## MASKENPFLICHT

Ab **Montag 27.04.2020** gilt in Baden-Württemberg eine landesweite Maskenpflicht.

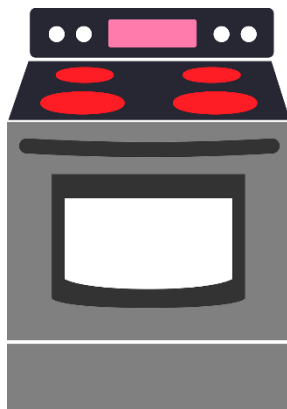
### Wo muss ich eine Maske tragen?



Beim Einkaufen



In öffentlichen  
Verkehrsmitteln  
(Bus, Zug, etc.)



## Beim Kochen in der Gemeinschaftsküche

### Was für eine Maske muss ich tragen?

Sie müssen keine medizinische Schutzmaske tragen. Es genügt auch eine selbstgemachte oder gekaufte Stoffmaske, ein Tuch oder ein Schal um Mund und Nase.



Schal /  
Halstuch



Stoffmaske



### Was muss ich sonst beachten?

- Wichtig ist, dass Mund und Nase gut und rutschfest bedeckt sind!



- Waschen sie vor dem Aufsetzen und nach dem Absetzen der Maske gründlich die Hände mit Seife.
- Stoffmasken nach Verwendung bei mindestens 60° waschen oder mit kochendem Wasser überbrühen und vor erneutem Gebrauch gut trocknen lassen.

### **Ich habe keine Maske. An wen kann ich mich wenden?**

Bei Bedarf können Sie telefonisch oder per Mail Masken bei den zuständigen Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern anfragen.